

99027002012003

Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011722/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012003
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Geburtsbescheinigungen, Geburtsanmeldungen, Frühgeburten, Entbindungen, Geburtsurkunde, Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister, Geburtsanzeige, Geburtsbeurkundung, Geburt, Bescheinigung Geburt, Geburtsurkunde international, Geburtsurkunde, Kolonialregister, Konsularregister, Standesamt I, Standesamt I in Berlin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 55 Absatz 1 Nummer 4 Personenstandsgesetz (PStG)
	http://§ 55 Absatz 1 Nummer 4 Personenstandsgesetz (PStG)
	http://§ 59 Personenstandsgesetz (PStG)

Modul

Sachverhalt

[http://§ 62 Personenstandsgesetz \(PStG\)](#)

Teaser

Wenn Sie einen Nachweis über die Geburt aus den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern benötigen, können Sie die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen.

Volltext

Sie können sich auf Grundlage eines vorhandenen Geburtenregistereintrags eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Wenn der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, kann die Geburt beim Standesamt I in Berlin eingetragen sein

Erforderliche Unterlagen

Wenn Sie eine Geburtsurkunde beantragen möchten, benötigen Sie: bei Beantragung durch eine vertretende Person:

- schriftliche Vollmacht der berechtigten Person,
- deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie)
- und den Personalausweis oder Reisepass der vertretenden Person
- bestimmte Personen müssen zusätzlich ein rechtliches oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Voraussetzungen

- Es gibt einen Eintrag in einem deutschen Geburtenregister, auf dessen Grundlage Sie die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen können.
- Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.
- Antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie mindestens 16 Jahre alt sind, Sie die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht sind oder deren Ehegatte oder Ehegattin sind oder deren Lebenspartner oder Lebenspartnerin im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Partnerschaft sind oder deren Vorfahre und Abkömmling sind oder deren Geschwister sind.
- Wenn Sie eine andere Person sind, erhalten Sie eine Urkunde nur dann, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Dies gilt auch für nähere

Modul	Sachverhalt
	Verwandte wie zum Beispiel Onkel oder Tante. Ein rechtliches Interesse haben Sie zum Beispiel, wenn es um eine Nachlasssache geht.
Kosten	Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an. Über die Höhe der Gebühren informiert Sie auf Nachfrage das Standesamt I Berlin.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Urkunde nur schriftlich beantragen. • Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen. Dazu benötigt sie eine schriftliche Vollmacht von Ihnen. • Das Standesamt I in Berlin nimmt Ihren Antrag entgegen und prüft ihn. Gegebenenfalls fordert das Standesamt I Berlin weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Bei Ablehnung der Ausstellung der Urkunde können Sie einen Antrag auf Anweisung beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin stellen. Das Widerspruchsverfahren ist nur hinsichtlich des Gebührenbescheids möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern • Urkunden sollen über einen Online-Antrag bestellt werden, es geht aber auch in Papierform. • Register aus den ehemaligen deutschen Gebieten sind nicht vollständig vorhanden und grundsätzlich nur dann, wenn der Geburtsort seinerzeit zu Deutschland gehörte • bei der Prüfung dieser Unterlagen wird eine Aufwandsgebühr in Höhe von EUR 30,00 erhoben,

Modul	Sachverhalt
	<p>auch wenn kein Eintrag vorliegt, zzgl. der Kosten für die Ausstellung einer Urkunde, sofern ein Eintrag vorliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofern kein Eintrag vorliegt, kann eine Negativbescheinigung ausgestellt werden
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Bezirksamt Harburg</p>
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>